

**2272. Expropriation.** Mit Eingabe vom 13. November 1890 ersucht der Gemeindrath Enge um Ertheilung des Expropriationsrechtes für die unterm 9. November 1890 von der Gemeindeversammlung beschlossene Verbindungsstraße zwischen der Bederstraße und dem Gabler, sowie für einen Fußweg vom Felsenkeller her. Diese Straßenbaute diene zur Förderung der baulichen Entwicklung der Gemeinde und liege im allgemeinen öffentlichen Interesse.

Die Voraussetzungen, unter welchen die Abtretung von Privat-rechten bewilligt werden darf, sind hier vorhanden und es kann deshalb die Ausschreibung des Gesuches angeordnet werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrath:

1. Das Gesuch des Gemeindrathes Enge um Expropriationsbewilligung für die Verbindungsstraße zwischen der Bederstraße und dem Gabler, sowie für einen Fußweg vom Felsenkeller her wird dem Statthalteramt Zürich zugestellt, mit der Einladung, nach §§ 3 und 4 der Verordnung betreffend das Administrativverfahren bei Abtretung von Privat-rechten vorzugehen.

2. Mittheilung an den Gemeindrath Enge, an das Statthalteramt Zürich und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.